

5558/J XX.GP

### A n f r a g e

der Abg. Dr. Kurzmann, Mag. Haupt und Kollegen  
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
betreffend Schadstoffe in Textilien

Zahlreiche Importtextilien, insbesondere aus Billigländern,  
enthalten allergieauslösende, gesundheitsbeeinträchtigende  
oder gesundheitsschädliche Bestandteile.

In den Bundesländern werden keine Prüfungen dieser Textilien  
auf Schadstoffe durchgeführt. So hat die Bundesanstalt für  
Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Graz ein Ersuchen der für  
Lebensmittelsicherheit zuständigen Stadträtin in Graz,  
fragwürdige Textilien auf ihren Gehalt an krebserregenden  
Stoffen zu untersuchen mit der Begründung abgelehnt, daß  
“aufgrund ihrer numerischen personellen  
Besetzung Gebrauchsgegenstände nicht unter ihr Untersuchungs -  
programm fallen.”

Eine Abteilung für die Untersuchung von Gebrauchsgegenständen  
bestehe an der BA für Lebensmitteluntersuchung und - forschung  
in Wien; weiters werden Untersuchungen von Textilien am  
Österreichischen Textilforschungsinstitut in Wien durchgeführt.

Die für Verbraucherschutz zuständige Bundesministerin wäre  
gut beraten, auch die Konsumenten in den Bundesländern vor  
gesundheitsschädlichen Textilien wirksam zu schützen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau  
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucher -  
schutz die nachstehende

### A n f r a g e:

1. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Ablehnung  
der Untersuchung fragwürdiger Textilien auf ihren Gehalt  
an krebserregenden Stoffen durch die Bundesanstalt für  
Lebensmitteluntersuchung in Graz mit der Begründung, daß  
wegen der numerischen personellen Besetzung Gebrauchs -  
gegenstände nicht in ihr Untersuchungsprogramm fallen?
2. Wieviele Kontrollen in Groß - und Einzelhandelsbetrieben  
wurden durch Ihr Ressort bzw. nachgeordnete Dienststellen  
durchgeführt, um Verbraucher vor schadstoffhaltigen bzw.  
gesundheitsschädlichen Textilien zu schützen ?
3. Wie verteilen sich diese Kontrollen auf Groß - und Einzel -  
handelsbetriebe in den einzelnen Bundesländern ?

4. In wievielen Fällen hat Ihr Ressort bzw. nachgeordnete Dienststellen schadstoffhaltige bzw. gesundheitsschädliche Textilien
  - a) festgestellt,
  - b) aus dem Verkehr gezogen ?
  
5. Was werden Sie unternehmen, damit auch die Dienststellen in den Bundesländern entsprechende Kontrollen durchführen können ?